

**Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2016**

Vorlagen-Nr. 15-V-61-0039

**Bebauungsplan "Rennbahnstraße Bereich : Frühere Autobahnpolizeistation" im Ortsbezirk Erbenheim  
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss-**

---

**Beschluss Nr. 0008**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 2 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Rennbahnstraße Bereich: Frühere Autobahnpolizeistation“ wird beschlossen.

Das Gelände der ehemaligen Autobahnpolizeistation liegt im Ortsbezirk Erbenheim der Landeshauptstadt Wiesbaden, südlich angrenzend an die Autobahn A 66 sowie die Fernverkehrsstrecke Limburg (Lahn) - Wiesbaden der Deutschen Bahn. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,2 ha.

Als Ziel der Planung wird beschlossen:

- Schaffung des Planungsrechts für die gewerbliche Nutzung.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
    - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
    - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
    - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird.
  4. Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
  5. Der Entwurf des Bebauungsplans „Rennbahnstraße Bereich: Frühere Autobahnpolizeistation“ vom 14.07.2015 (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 5 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
7. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 02.02.2016 BP 0086)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .02.2016

Maritzen  
Vorsitzender